



Der Rote Sanitäter

Organ der Roten Hilfe Erzgebirge-Vogtland

Warum Winterhilfe der Roten Hilfe?

Der Beschluß der Roten Hilfe, auch in diesem Jahre eine Winterhilfskampagne durchzuführen, hat bedauerlicherweise bei einem großen Teil der Arbeiterschaft noch nicht das erforderliche Verständnis gefunden. Die Frage: Warum Winterhilfskampagne der Roten Hilfe Deutschlands? ergibt sich aus zwei unbestreitbaren Tatsachen:

1. Es ist eine Amnestierung von 300 Politgefangenen erfolgt.
2. Im Ruhrgebiet sind Hunderttausende von Arbeitern ausgesperrt.

Damit ist die Sammelaktion der ZH in den Vordergrund gestellt. Es wäre falsch, anzunehmen, die Rote Hilfe hätte bei der Festlegung ihrer Sammelaktion die zwei angeführten wichtigen Momente außer acht gelassen. Gerade das Gegenteil ist zutreffend. Die Zentralinstanz der Roten Hilfe hat die Frage reichlich erwogen, ob man zugunsten der ZH zurücktreten könne. Jedoch bei einer näheren Betrachtung der Sachlage mußte man folgenden Momenten Beachtung schenken:

1. Die zur Entlassung gekommenen Politgefangenen mußten zu einem großen Teil auf längere Zeit in Erholungsurlaub untergebracht werden. Gleichzeitig mußte ihnen auch das zustehende Entlassungsgeld ausgezahlt werden. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, hatte die Rote Hilfe eine Amnestiekampffonds-Sammlung eingeleitet. Jene Sammlung aber brachte nicht den erwünschten Erfolg, da sie stark beeinträchtigt wurde durch die Sammelaktion für das Volksbegehren. Die starke finanzielle Belastung der Roten Hilfe blieb somit bestehen.

2. Die erreichte Amnestie war keine Vollamnestie, sondern nur eine Teilamnestie. 70 Genossen wurden von der Amnestie ausgeschlossen und befinden sich heute noch im Zuchthaus.

3. Die Rote Hilfe hat monatlich 200 Witwen von gefallenen Revolutionären zu unterstützen. Dazu kommt die Monatsunterstützung für Kinder bis zum 16. Lebensjahr; in Verbindung damit die Unterhaltung der beiden Kinderheime in Elgersburg und Wörpsweede. Für die obligatorische Verpflichtung der Roten Hilfe wurden von der RH. im Jahre 1928 in der Zeit vom Januar bis zum Juli 226 432 Mark verausgabt.

4. Die Rote Hilfe hat nicht nur nationale, sondern auch internationale Verpflichtungen. Der anhaltende weiße Terror in Italien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Polen, Jugoslawien, Litauen, China, Japan fordert täglich seine Opfer.

Diese wenigen Punkte behandeln speziell die laufende Verpflichtung, welche die Rote Hilfe übernommen hat. Jeder Rote Helfer aber muß sich dessen bewußt sein, daß die laufende Verpflichtung durchaus nicht geringer sein wird, sondern das Gegenteil bestimmt zu erwarten ist. Die zurzeit tobenden Wirtschaftskämpfe in Deutschland werden in politische Kämpfe umschlagen.

Neue Opfer werden für das Proletariat entstehen. Der Rachezug der Reaktion wird planmäßig vorbereitet. Das kommt am besten zum Ausdruck, wenn man beobachtet, mit welchem Eifer im Rechtsausschuß des Reichstages der neue Strafgesetzentwurf durchgepeitscht wird. Die Verschärfung des Strafgesetzbuches soll noch verwirklicht werden, ehe der Kampf eine weitere Zuspitzung erfährt. Die Rote Hilfe steht in diesem Kampfe gegen den Strafgesetzbuchentwurf in vorderster Reihe, um zu verhüten, daß er Wirklichkeit wird, um zu verhüten, daß erneut die Zuchthäuser mit proletarischen Klassenkämpfern gefüllt werden. Aus diesem Grunde ist es die Aufgabe der Roten Hilfe, die im Kampfe stehenden Arbeiter des Ruhrgebietes mit allen Mitteln zu unterstützen.

Die laufende Verpflichtung der Roten Hilfe in Verbindung mit der bevorstehenden Neubelastung waren Gründe genug, die eine Winterhilfskampagne unter allen Umständen notwendig machte.

Jene stichhaltige Begründung wurde von den Vertretern der Internationalen Arbeiterhilfe anerkannt. Man einigte sich dahingehend, daß die ZH ihre Sammlung zur Unterstützung der Ausgesperrten durchführen muß, während die Rote Hilfe ihre Sammelaktion für die proletarischen politischen Gefangenen und deren Angehörigen durchzuführen hat. Es kann also nicht gesprochen werden von einer Durchkreuzung der Sammelstätigkeit der ZH, wenn gleichzeitig die Rote Hilfe zur Winterhilfskampagne aufgerufen hat. Es gibt keine Zeit mehr zu versäumen. Die Funktionäre der Roten Hilfe müssen schnellstens innerhalb der Ortsgruppe dazu Stellung nehmen für die Einleitung und Durchführung der Sammelaktion am Ort. Große Kämpfe stehen dem deutschen Proletariat bevor. Jeder Groschen wird gebraucht zur Linderung der Not. Es steht nicht die Frage: ob ZH oder RH. Es steht die Frage der Unterstützung des revolutionären Klassenkampfes. Darum, Rote Helfer, heraus zur Winterhilfskampagne!

Aus der Werkstatt der Klassenjustiz

Im Mittelpunkt der letzten bezirklichen Ereignisse stand der Prozeß gegen den Bauarbeiter Greßch aus Glauchau. G. hatte sich am 13. November vor dem Landgericht in Zwickau zu verantworten. Im Gegensatz zur sozialdemokratischen Pressemeldung war Greßch nicht des Mordes, sondern des Totschlags angeklagt. Nach Schluß der Beweisaufnahme mußte selbst die Anklage auf

Genosse! Hast Du schon die Winterhilfe der Roten Hilfe organisiert? Wann geht Ihr sammeln? Eilt, denkt an die Frauen und Kinder der politischen Gefangenen! Wer schnell gibt, gibt doppelt!

Totschlag fallen gelassen werden. Eine vorjäßliche Tötung des Sozialdemokraten Paris konnte nicht nachgewiesen werden. G. wurde verurteilt wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu drei Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der bereits verbüßten Untersuchungshaft. Die bürgerlichen Ehrenrechte konnten nicht abgeprochen werden, da G. nicht aus Gewinnsucht gehandelt hatte.

Im Zusammenhange mit den Vorgängen am 19. Mai 1928 standen noch drei Rote Frontkämpfer wegen groben Unfugs vor Gericht. Diesen Genossen wurde zur Last gelegt, bei einer Demonstration unberechtigterweise Uniform und Kleidung eines Geistlichen getragen zu haben. Die Kameraden erhielten je 50.— Mk. Geldstrafe durch Strafbefehl. Gegen diese Strafbefehle wurde Einspruch erhoben. In zwei Fällen erfolgte Freispruch in einem Falle Verurteilung zu 20.— Mk. Geldstrafe. Der Freispruch mußte erfolgen da im § 360 ausdrücklich betont wird: „Die Tracht eines Geistlichen ist durch diese Bestimmungen nicht geschützt, sie ist keine Amtskleidung“. Da in letzter Zeit sehr oft Verurteilungen auf Grund des § 360 erfolgt sind, so müssen alle Genossen besonders dieser Abschnitt gut beachten. Die Verurteilung des dritten Genossen mußte erfolgen, da es sich um eine Uniform handelte.

Chemnitz:

Auf Grund der Vorgänge zum Reichsjugendtag im Frühjahr 1928 wurde ein 64jähriger Genosse wegen Widerstand und Gefangenenerfreuung angeklagt. Der Strafbefehl lautete auf 70.— Mk. Der Genosse erhob Einspruch. Die Anklage auf Widerstand wurde fallen gelassen. Das Urteil lautete 50.— Mk. Geldstrafe. Ein Gesuch um Strafersetzung wurde in dieser Sache dem Sächsischen Justizministerium übermittelt. In der gleichen Sache ist noch eine weitere Anklage erfolgt. Der Prozeß steht noch bevor.

Anlässlich des Roten Fronttreffen in Nürnberg, an dem sich bekanntlich auch der Gau Erzgebirge-Vogtland beteiligte, kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. Drei Kameraden des RFB wurden unter Anklage gestellt wegen Landfriedensbruch.

Was muß jeder tun, wenn er Rechtsschutz der Roten Hilfe benötigt?

Wenn es sich um ein geringfügiges Vergehen handelt, dann kommt es in den meisten Fällen zunächst zu keinem Termin. Dem Beschuldigten wird lediglich ein Strafbefehl zugesandt. Nach dem Gesetz kann gegen diesen Strafbefehl Einspruch erhoben werden. Aus diesem Grunde muß jeder Genosse seinen Strafbefehl schnellstens dem Vorsitzenden der Roten Hilfe bringen, damit selbiger den Strafbefehl dem Bezirksvorstand überweisen kann. Der Bezirksvorstand wird dann die Entscheidung fällen, ob es ratsam ist, Einspruch zu erheben oder nicht.

Ist kein Strafbefehl erfolgt, sondern eine offizielle Anklage, dann wird jeden einzelnen dieses vom Gericht schriftlich mitgeteilt. Diese Mitteilung wird als Anklageschrift bezeichnet. Hat der Genosse die Anklageschrift erhalten, so ist sie ebenfalls, wie beim Strafbefehl, dem Vorsitzenden der Roten Hilfe auszuhändigen. Der Vorsitzende überweist die Anklageschrift dem Bezirksvorstand und dieser prüft, ob Rechtsschutz erforderlich. Wenn das der Fall ist, so stellt der Bezirksvorstand bei der Juristischen Zentralstelle in Berlin offiziellen Antrag auf Rechtsschutz. Die Juristische Zentralstelle entscheidet endgültig. Eine schnelle Erledigung in Strafsachen und Rechtsschutz ist nur möglich, wenn jeder die oben angeführten Richtlinien einhält. Jedes unnütze Briefschreiben ohne Anklageschrift verzögert und bringt große Gefahren für den Angeklagten mit sich.

Die versumpfte Organisation der Naturfreunde

Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ Ortsgruppe Chemnitz, hatte am Sonnabend, dem 3. November, zu seinem 16. Stiftungsfest Einladung ergehen lassen. Dieser Einladung waren auch einige Mitglieder der Roten Hilfe gefolgt. Jene hielten es für ihre Aufgabe, bei dieser Veranstaltung eine Sammlung für die Rote Hilfe zu beantragen. Jedoch der Vorstand der „Naturfreunde“ lehnte dieses Ansinnen entschieden ab. Unser Vertreter der Roten Hilfe versuchte, den „Naturfreunden“ klar zu machen, daß es ihre Aufgabe sein müsse, denjenigen zu helfen, welche sich seit Jahren nicht mehr an der Natur erfreuen können, da sie von der Klassenjustiz für die Wahrung proletarischer Interessen ins Zuchthaus geworfen wurden. Doch alles vergeblich. Der Vertreter der RFB schlug nochmals vor, man solle doch wenigstens eine Tanztour für die Rote Hilfe lassieren. Selbst dieser Vorschlag

wurde abgelehnt. Der Gipfel der Versumpfung war damit aber noch nicht erreicht. Kurz nach der Zurückweisung der Roten Hilfe verkündete der Tanzmeister eine Glückstour. Alles drängt sich zur Tanzfläche, und nun folgt das Ungeheuerliche. Jedes Tanzpaar hat 20 Pfg. zu bezahlen und die Damen sowie die Herren bekommen dafür einen Glücksbrief. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Im Schoße des Ueberflusses wirst Du vollkommen Glück genießen, bald wirst Du auch eine Nachricht erhalten, die Dich erfreuen wird. Also habe Geduld. Donnerstag ist Dein Glückstag.“

Man bedenke, solch ein zum Himmel stinkender Blödsinn wird in einer proletarischen Organisation verpafst und dafür den Proleten 20 Pfg. aus der Tasche gezogen. Die Unterstützung der proletarisch-politischen Gefangenen aber wird verjagt. Wenn wir diesen Skandal im „Roten Sanitäter“ aufziehen, so nur, um die Mitgliedschaft der „Naturfreunde“ auf das reaktionäre Verhalten ihres Vorstandes hinzuweisen.

Ein Besuch im Zentralgefängnis Kiew (USSR)

Folgender Bericht wurde uns von dem Genossen Paul Gladowitz für den „Roten Sanitäter“ zur Verfügung gestellt. P. G. war 9 Wochen als Elternrats-Delegierter in Rußland und hat dabei die Gelegenheit wahrgenommen, ein russisches Gefängnis zu besuchen.

An einem schönen Sonntag bestiegen wir das Auto, um programmäßig das Zentralgefängnis in Kiew zu besuchen.

„Wir haben nichts zu verbergen, auch nicht unsere Gefängnisse. Sie können sehen, was sie wollen“, sagte man uns. So fahren wir denn im rasenden Tempo durch die Straßen der Stadt. Dort, wo die Häuser weniger werden, wo der Blick schon die endlose Steppe erreichen kann, liegt unser Ziel, das Zentralgefängnis von Kiew. Außerlich unterscheidet es sich garnicht von den westeuropäischen Gefängnissen. Ist es doch ein Erbstück aus der Zarenzeit, und Erbstücke sind es, die es bevölkern und seine Existenz leider auch noch im Sowjetstaat nötig machen. Wir durchfahren zwei Tore — ein Ruß, und der Wagen steht. Eine kurze Begrüßung, Legitimierung, ein wenig Warten und die letzte Tür kann passiert werden. Da wir nicht russisch können, ist unser Führer gezwungen, sich nach einem Dolmetscher umzu-

Die Proletarische Volksbühne Chemnitz sammelte in einer Theaterveranstaltung in Chemnitz Mark 60.10 für die Rote Hilfe. — Im Namen sämtlicher Mitglieder der Roten Hilfe sprechen wir hiermit unseren Dank aus!

sehen. Hier aber wird uns zum ersten Male klar, daß wir uns in einem Sowjet-Gefängnis befinden, denn der uns darauffhin zugeteilte Dolmetscher ist ein politischer Gefangener. Ein Gegner der Sowjet-Union, Briefwechsel mit Paris usw. brachten ihn damals das Todesurteil ein. Er wurde begnadigt zu 10 Jahren Gefängnis. Nach 6 Jahren erwartet er seine Amnestierung. Hätten wir wohl in irgend einem Gefängnis der Weststaaten einen solchen Führer bekommen? Das erste, was wir sahen, sind die Werkstätten, etwas beengt, aber man tut alles, um noch bestehende Mängel abzuändern. Der Arbeitstag beträgt 8 Stunden. Von ihrer Löhnung können sich die Gefangenen in der Anstaltskantine etwas zur Ergänzung ihrer Kost kaufen. Außerdem können jederzeit Nahrungsmittelpakete für die Gefangenen abgegeben werden. Besuche können die Gefangenen einmal wöchentlich empfangen. Die Besuchszeit beträgt 20 Minuten. Wir besichtigen auch einige Männerzellen. Sie sind durchschnittlich mit 3—4 Mann belegt. Auffallend ist, daß alle Zellen in den Zellen mit Büchern belegt sind. Die Anstaltsbibliothek, welche sich speziell aus sozialistischer Literatur zusammensetzt, umfaßt 7000 Bände. Nachdem wir diese Bibliothek in Augenschein genommen haben, gehts zum Klub. Die frühere Anstaltskirche ist zu einem Klubtotal umgebaut. Anstelle des Altars ist eine kleine Bühne errichtet worden. Gerade kommen 5 gefangene Frauen an, die eine kleine Aufführung für den nächsten Klubabend einstudieren wollen. Unser Dolmetscher ist Klubleiter und dazu noch Sprachlehrer. Zweimal wöchentlich ist Klubabend, da wird Schach gespielt, diskutiert und keine Revuen kommen zur Aufführung. Der erwähnte Sprachunterricht wird ebenfalls im Klub erteilt. Sogar Gefängnisbeamte gehören zu den Teis-

nehmern der Sprachkurse. Eine Einrichtung, wie sie wohl nur einzig in der Welt dastehen dürfte. Um zur Frauenabteilung zu gelangen, durchschreiten wir eine Gartenanlage und die Gefängnisgärtnerei. Der Frauenhof gleicht einem Park. Blumenbeete, Bäume und Bänke wechseln einander ab. Die Zellen im Frauengefängnis sind außerordentlich freundlich eingerichtet. Im Erdgeschloß befindet sich ein Kindergarten für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren. Die Mütter können zu ihnen zum Sillen und am Abend zum allgemeinen Besuch. Zu erwähnen ist noch die Krankenabteilung, welche mit den modernsten Mitteln ausgestattet ist. Wir wurden Zeuge, wie gerade ein Gefangener, der an Knochentuberkulose erkrankt, mit Höhensonne behandelt wurde. Nachdem wir noch einen kurzen Gang durchs Untersuchungsgefängnis gemacht hatten, begleitete uns unser Führer ans Tor. Er verließ uns mit der Versicherung, an der weiteren Aufklärung und Ausbildung der Mitgefangenen behilflich zu

Von der Ortsgruppe Raschau i. E. ging als
1. Rate für die Weihnachtssammlung
Mark 21.11
ein. — Ortsgruppen! Sammelt eifrig für die Winter-
hilfe der Roten Hilfe!

sein. Wir erinnern uns des Spruches, der am Tore des Untersuchungsgefängnisses angebracht ist. Er heißt: „Nur durch mühselige Arbeit an der Allgemeinheit kannst Du Deine Fehler wieder gut machen!“ Die Tore haben sich geschlossen. Ein Gedanke besetzt uns. Wir wollen mitarbeiten an einer Weltordnung, welche Gefängnisse nicht mehr benötigt.

Stahlhelmer — Meineidiger — Belgierspitzel amnestiert

RHP. Essen. Der Stahlhelmer Heinrich Reitemeyer hatte in dem politischen Prozeß gegen Herdede und Genossen als Belastungszeuge unter Eid bestritten, während der Besatzungszeit als Spitzel für die belgischen Besatzungstruppen gearbeitet zu haben. Diese eidlische Aussage Reitemeyers stand in so offenkundigem Widerspruch zu den Tatsachen, daß die Verteidigung Strafantrag gegen Reitemeyer wegen Meineids stellte. Die Oberstaatsanwaltschaft Essen teilt nunmehr der Verteidigung mit, daß sie die Ermittlung gegen Reitemeyer eingestellt hat, da kein Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage gegeben sei. Aus der Begründung der Oberstaatsanwaltschaft für die Einstellung der Ermittlung ist der Schlußsatz beachtenswert. Er lautet wörtlich:

„Für den Fall, daß dem Beschuldigten ein Meineid oder fahrlässiger Falscheid nachgewiesen werden könnte, so dürfte damit zu rechnen sein, daß er mit einer unwahren Befundung seine Beziehungen zu den Belgiern hat verschweigen wollen, so daß fraglich bleibt, ob er nicht aus politischen Gründen gehandelt hat, in welchem Falle man die Amnestie auf ihn anwenden dürfte.“

Eine sonderbare Auslegung, die der Herr Erste Staatsanwalt dem Amnestiegesetz gibt. Zur gleichen Zeit werden in ganz Deutschland wegen Lappalien auf Grund des Meineidsparagrafen Arbeiter jahrelang ins Zuchthaus geworfen. Wir erinnern an den Fall in Ehrenfriedersdorf, wo 3 Jahre 2 Monate Zuchthaus in einem Meineidsprozeß verhängt wurden, in dem es sich darum handelte, ob bei einem Streit das Wort „Seehenermer“ gefallen ist. Wir erinnern an den Fall der Haushälterin Maria S., die ein Jahr ins Zuchthaus wandern mußte, weil sie sich als Frau eines Arbeiters angegeben hatte, mit dem sie seit sieben Jahren zusammen lebte, und befürchten mußte, obdachlos zu werden, wenn die im Zuhörerraum anwesende Hausbesitzerin hört, daß sie nicht offiziell verheiratet ist. Die Brutalität der Meineidsjustiz ist so empörend geworden, daß selbst die bürgerliche Presse dagegen Stellung nehmen muß. Aber der Herr Erste Staatsanwalt in Essen vergißt auf einmal die „Unerbittlichkeit des Gesetzes“, wenn es sich um einen meineidigen Stahlhelmer handelt, der revolutionäre Arbeiter fälschlich belastet hat. Die immer wieder betonte vaterländische Gesinnung der Herren Staatsanwälte erscheint dabei noch in einem besonderen Lichte, daß er sich so fürsorglich dafür einsetzt, daß der meineidige Stahlhelmer nicht der Spitzeldienste für die Belgier vor Gericht überführt werden kann. Die Anwendung des Amnestiegesetzes auf diesen Meineidsfall entbehrt jeder rechtlichen Grundlage oder wollte etwa der Herr Erste Staatsanwalt damit feststellen, daß die „politische Betätigung“ der Stahlhelmer darin besteht, gegen angeklagte Arbeiter Meineide zu schwören? Dann danken wir dem Herrn Staatsanwalt für diese politisch richtige Feststellung, fordern aber trotzdem, daß das Meineidsverfahren gegen Reitemeyer unter allen Umständen durchgeführt wird.

Gehemnisvoller Tod eines Invaliden

RHP. Düsseldorf. Der Invalide Jakob Fettes war in der Nacht vom 18. zum 19. Oktober verhaftet worden. Nach Angabe der Polizei wurde er am 19. Oktober früh 1/7 Uhr von der Hauptwache entlassen. Am selben Morgen fand ein Kranführer am Berger Ufer am Rhein die Kleider des verhaftet Gewesenen. Am 28. Oktober wurde die Leiche des Fettes aus dem Rhein gezogen. Dem Toten war das Kinn gespalten, die Nase und die Stirn zerschlagen, ein Arm war verbunden, so daß es dem Bruder kaum möglich war, Jakob Fettes wiederzuerkennen. Der Kranführer hat um 7 Uhr die Kleider gefunden. Er bekundet, daß in der Zeit von 6 Uhr 20 Min. bis zum Kleiderfund kein Mensch dort gesehen worden ist. Wenn einer hätte Selbstmord verüben wollen oder jemand sich waschen wollte, so hätten die Arbeiter das unbedingt merken müssen. Wie die „Freiheit“ mitteilt, hat die Obduktion der Leiche ergeben, daß eine Verletzung, die der Tote aufwies, entstanden ist, als Fettes noch lebte.

Die Staatsanwaltschaft hält Selbstmord für wahrscheinlich. Ein sonderbarer Selbstmord! Ein verhaftet Gewesener rennt von der Polizeiwache direkt zum Rhein, zieht dort seine Oberkleider an einer Stelle aus, die von in der Nähe beschäftigten Arbeitern überblickt werden kann. Die Arbeiter sehen nichts, er springt in den Rhein, die Arbeiter sehen auch das nicht, sondern finden nur um 7 Uhr seine Kleider, fein säuberlich aufeinander gelegt. Der „Selbstmörder“ hat Verletzungen, die er sich vor seinem Tode zugezogen hat, die teilweise sogar verbunden sind. Das alles: Weg von der Wache, Verletzung, Verbinden der Verletzung, Ausziehen und Selbstmord soll sich in einer halben Stunde von 6 Uhr 30 Min. bis 7 Uhr abgepielt haben! Sonderbar, höchst sonderbar!

Mit Recht sagt die Düsseldorfer „Freiheit“: „Wenn Fettes in der Nacht vom 18. zum 19. Oktober bei einem gewöhnlichen Sterblichen übernachtet hätte, dieser gewöhnliche Sterbliche sähe schon längst hinter Schloß und Riegel!“

Asylrechtsbruch

RHP. Berlin. Der politische Flüchtling Karlo Kacziammer wurde am 7. November auf seiner Arbeitsstelle in Berlin verhaftet und dem Polizeipräsidium zwecks zwangsweiser Ausweisung zugeführt. Die Ausweisung Kacziammers hat eine interessante Vorgeschichte. K. ist jugoslawischer Staatsangehöriger. Er war in Ungarn wegen politischer Betätigung zu insgesamt 21 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Nach zweijähriger Haft gelang es ihm, zu entfliehen; da er auch in Jugoslawien politisch verfolgt wird, konnte er sich nach seiner Heimat nicht wenden. Im Juli 1927 erhielt K., da er nachweisen konnte, politischer Emigrant zu sein, vom Berliner Polizeipräsidium Aufenthaltsgenehmigung bis zum 17. Januar 1928. Ende Dezember 1927 stellte Kacziammer an das Polizeipräsidium einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung. Er wurde daraufhin zum 9. Januar zum Regierungsrat Görte, Polizeipräsidium, Abteilung Fremdenamt, vorgeladen. Darüber berichtete uns Kacziammer sofort in einem eigenhändig unterzeichneten Protokoll, daß er auf Veranlassung des Regierungsrates Görte in das Zimmer Nr. 241 geführt worden sei. Dort habe ihm ein Beamter folgendes Angebot gemacht:

„Sehen Sie, Herr Kacziammer, Sie waren während des Krieges Oberleutnant im Dienste der Rundschasterabteilung der österreichischen Armee und Sie werden meinen folgenden Vorschlag verstehen:

Geben Sie mir Geheimnisse der Roten Hilfe unter vier Augen bekannt oder geben Sie mir diese schriftlich ohne Unterschrift, das wir im geheimen behalten, dann werde ich Ihnen die Aufenthaltserlaubnis verschaffen.

Sie werden verstehen, daß dieses für mich viel leichter ist, als für die Rote Hilfe und außerdem werde ich Ihnen auch Arbeit verschaffen.“

Kacziammer lehnte dieses Anjinnen ab. Darauf erfolgte am 18. Januar seine Ausweisung aus dem Reichsgebiet als lästiger Ausländer. Gegen diese Ausweisung legte der Landtagsabgeordnete Rasper am 4. März 1928 Beschwerde beim Preussischen Innenministerium ein. Das Innenministerium antwortete

Wer will ein Kind

aus dem Ruhrgebiet eines ausgesperrten Arbeiters auf einige Zeit annehmen? Der melde sofort seine Adresse bei der ROTEN HILFE, Chemnitz, Brühl 16

am 27. April: „Auf die Eingabe vom 4. März d. J. erwidere ich ergebenst, daß ich nach Prüfung der Verhältnisse nicht in der Lage bin, die vom Herrn Polizeipräsidenten hier selbst gegen den jugoslawischen Staatsangehörigen Karlo Kaczjamber verfügte Ausweisung aus dem deutschen Reichsgebiet rückgängig zu machen. Kaczjamber ist lediglich auf Grund seiner Bestrafung wegen Paßvergehens ausgewiesen worden.“

Diese Antwort des Innenministers ist deshalb besonders bemerkenswert, weil hier zum ersten Male amtlich zugegeben wird, daß politische Emigranten wegen Paßvergehens ausgewiesen werden. Bisher hatte das Preussische Innenministerium das stets bestritten. Die Antwort des Innenministers enthält das Eingeständnis, daß irgendwelche Vergehen Kaczjammers gegen die polizeilichen Bestimmungen für den Aufenthalt von Ausländern nicht vorliegt.

Wie aber soll ein aus einem Gefängnis ausgebrochener politi-



cher Flüchtling anders nach Deutschland kommen, als indem er sich eines Paßvergehens schuldig macht? Dabei ist Kaczjamber bereits im September 1927 für dieses Paßvergehen bestraft worden und zwar mit einer Geldstrafe von 22,50 Mk. oder 4 Tagen Haft, die er abgeessen hat. Dabei ist weiter, trotz dieses Paßvergehens, Kaczjamber im vorigen Jahre die Aufenthaltsgenehmigung für ein halbes Jahr erteilt worden. Was voriges Jahr kein Grund zur Verweigerung der Aufenthaltsgenehmigung war, wurde auf einmal im Januar 1928 ein so schwerwiegendes Verbrechen, das unbedingt mit Ausweisung geahndet werden muß, daß selbst der sozialdemokratische Innenminister keine Gnade walten lassen kann.

Dieser scheinbare Widerspruch zwischen der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung im vorigen Jahr und der Ausweisung in diesem Jahr wird nur verständlich, wenn man den Angaben Kaczjammers Glauben schenkt, daß die Polizei vergeblich versuchte, ihn zum Spitzeldienst zu pressen.

Kaczjamber war trotz der Ausweisung in Deutschland geblieben und hat in Berlin gearbeitet. Nachdem jetzt keine Verhaftung erfolgt ist, ist es an der Zeit, die Öffentlichkeit auf die Methoden der Berliner Fremdenpolizei hinzuweisen und diesen Fall zur Veranlassung zu nehmen, den schärfsten Kampf gegen die Spitzelmethoden der politischen Polizei und zugleich für ein wirkliches Asylrecht für politische Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen.

Die Polizei weiß von nichts

RHP. Der Genosse Helms, Schwerkriegsbeschädigter, wurde im Juni d. J. auf der Bahnhofswache in Hannover so schwer mißhandelt, daß er mehrere Wochen krank zu Bette lag. Nach seiner Wiederherstellung stellte er einen Strafantrag gegen den Beamten, der ihn mißhandelte. Der Staatsanwalt Hannover antwortete darauf:

„Keiner der bei Ihrer Einlieferung auf der Bahnhofswache befindlichen Schutzpolizeibeamten und keine der sonst dort anwesenden Personen hat etwas darüber bekunden können, daß Sie

mißhandelt worden sind. Ihre Angaben allein können bei dieser Sachlage einen hinreichenden Beweis für eine Straftat nicht erbringen. Die später bei Ihnen festgestellte Verletzung können Sie sich auch selbst zugezogen haben.

Das Verfahren muß daher eingestellt werden.“

Der Herr Oberstaatsanwalt beweist hier eine sonderbare Angst vor der Eröffnung des Hauptverfahrens. Genosse Helms kann nur von Glück sagen, daß er nicht auch tot aus dem Wasser gezogen wurde, wie in Düsseldorf der Invalide Feltes.

Eingänge für die Rote Hilfe

vom 1. bis 31. Oktober 1928

Wolkensberg, Spende	1,60	Mk.
Chemnitz-Bernsdorf, Sammlung	3,85	„
Gornsdorf, am Stammtisch	2,20	„
Verband f. Freidenkertum u. Feuerbestattung Stollberg	3,00	„
RFB Dederan	1,—	„
Burgstädt, Sammlung im Schrebergartenball	5,60	„
durch Genossen Marxner, Burgstädt	1,—	„
Im. Martin, Kirchberg b. Zwickau	5,—	„
Kaninchenverein Bernsgrün	1,50	„
Kommunistische Jugend Bernsgrün	2,—	„
Zimmererverband Bernsgrün	3,—	„
Silberhochzeit Weiße, Hohenstein-Gr.	5,—	„
L. M., Aue	2,—	„
Arbeiter-Gesangverein Falkenau	2,—	„
Arbeiterturnverein Falkenau	2,—	„
Hochzeit Gen. Hinsel, Zwickau-Marienthal	11,40	„
Reichenbach i. B., Sammlung	6,96	„
Reichenbach b. Hohenstein, Jugendversammlung	7,50	„
Genosse Günther, Geringswalde	2,50	„
Limbach, Sammlung	27,76	„
Radfahrer Langenberg	14,48	„
Limbach, Sammlung	34,71	„
Limbach, für Kinderheime	122,85	„
Mittweida, JAH-Kinderfest	6,30	„
Pöhlitz, Sammelbüchse	3,—	„
Steinarbeiter Schreiersgrün	3,—	„
Waldheim, Sammlung	13,—	„
Chemnitz-Nord, Sammlung	34,79	„
Sommerfest Hilbersdorf-Ebersdorf	200,—	„
Niederlungwitz, Sammlung	3,52	„
Balalaita-Konzert Ruhdorf	30,—	„
Funktionärsführung Gelsenau	8,70	„
Arbeiterradfahrer Rastbau i. E.	6,—	„
RPD-Gemeindeverordnete Falkenau	20,—	„
RPD-Stadinerordnete Chemnitz	30,—	„
Gemeinde Glösa	50,—	„
Crimmitschau, Balalaita-Konzert	20,50	„
Beerdigung Leischer, Bernsbach	17,—	„
Proletarische Volksbühne, Chemnitz	10,20	„
KJ Chemnitz-Süd	1,27	„
E. Schmidt, Aue	10,—	„
Wilkau, Balalaita-Konzert	20,08	„
Schwarze Partie der „Nachtschwärmer“, Kegelschub Ost.	3,—	„
Gemeindeverordnete Flöha	25,—	„

784,27 Mk.

Eingänge

für den Amnestiekampffonds

Adorf i. E.	8,30	Mk.	Baust. Süß, Limbach	11,—	Mk.
Annaberg	10,—	„	Müssen St. Micheln	1,15	„
Chemnitz-Süd	7,40	„	Rossen	7,10	„
Glas, Weinert, Ch.	9,60	„	Oberwiesenthal	4,10	„
Chemnitz-Ost	4,—	„	Blauen	6,50	„
Chemnitz-Nord	17,29	„	Reichenhain	12,50	„
Chemnitz-Altendorf	2,20	„	Soja	5,—	„
Chemnitz-Bernsdorf	15,55	„	Schönbrunn	34,45	„
Ch.-Gablitz (Rest)	1,50	„	Schlößchen-Porschen	2,—	„
Chemnitz-Hilbersdorf	29,10	„	Waldheim	1,50	„
Crimmitschau	53,15	„	Chemnitz-Nord	17,50	„
Einsiedel	20,50	„	Schubert u. Saßler	14,20	„
Flöha	23,20	„	Untersachsenberg	2,—	„
Glösa	13,—	„	Mtv. Crimmitschau	47,70	„
Harttha	13,95	„			
Limbach, Gaswert	9,—	„			

404,34 Mk.

Genossen, helft am Ausbau des Roten Sanitäters

Sendet Berichte bis zum 24. eines jeden Monats ein!